Düsseldorfer Zeitung.

№ 230. Dienstag den 22. August. 1848.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Düsseldorf (Festmahl für den Unterstaatssekretär Widenmann). Köln (Rückblick auf die Dombaufeier; Unglücksfall; Mendelssohn; das deutsche Schützenfest; die Flugblätter). Koblenz (Aler. v. Humboldt; Prinz Friedrich). Trier (Bescheid des Generals v. Schreckenstein). Berlin (Rittmeister Kohe; der Criminalsenat des Kammergerichts; Anwendbarkeit des Associationsrechts auf Wittwen-Sterbe- 2c. Vereine; die Haltung des akademischen Senats in Betreff der Studirenden; Vorlesungen über die Zeitereignisse; Assessor Schramm; die Vertheilung der Wachen; die politischen Verbrechen; der demokratische Verein). Königsberg (Katzenmusiken; Volksversammlung). Posen (Entdeckung einer polnischen Verschwörung). Stralsund (zum Schutze der Küsten). München (Ruhestörungen; v. Abel). Freiburg (Hecker). Frankfurt (Verhandlungen der Nationalversammlung; die Sendung des Hrn. v. Andrian). Dresden (der Plan der sieben Einheiten in Deutschland; Adresse des deutschen Vereins). Hannover (Nachrichten vom Kriegsschauplatze). Hamburg (die neuen Waffenstillstandsbedingungen; die Stände in Kiel vertagt; constituirende Versammlung in Hamburg). Bremen (das Verhalten der Köln. Z.). Flensburg (Nachrichten vom Kriegsschauplatz).

Oestreich. Triest (der Waffenstillstand mit Sardinien; die feindliche Flotte abgesegelt).

Frankreich. Paris (die gutwilligen Concordate; die italien. Nachrichten; fortwährend militärische Vorsichtsmaßregeln; Palmerston's Erklärung; die Republik von der Türkei anerkannt; die Beweisschriften über die Juni-Ereignisse; Stellenjagd des National; große Furcht vor Ruhestörungen).

Großbrittanien. London (Interpellationen über Italien u. Irland; die Times; die diplomat. Verbindungen mit Rom; John Martin).

Italien. Mailand (Tagesbefehl Radetzkys). Verona (Peschiera übergeben). Modena (der Herzog in seine Residenz wieder eingezogen). Rom (Protestation gegen die östreich. Invasion). Turin (Protest. gegen den Waffenstillst. mit Radetzky).

Schweiz. Von der Schweizergr. (die deutschen Flüchtlinge).

Radetzky.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 19. August. Se. Majestät der König haben nachbenannten Inhabern des Eisernen Kreuzes erledigte Seniorenstellen der zweiten Klasse verliehen:

A. Aus dem Offizierstande:

Dem Hauptmann und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten außer Dienst, Cramer zu Düsseldorf;

Dem Rittmeister außer Dienst, Reh zu Friedrichshof, im Kreise Ortelsburg.

B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:

Dem ehemaligen Unteroffizier, jetzigen Stadt-Kämmerer Jonas zu Raxlow, im Kreise Adelnau;

Dem Unteroffizier außer Dienst Heinrich Raudies zu Motzwehten, im Kreise Niederung;

Dem Musketier außer Dienst Michael Hellmig zu Rückgarden, im Kreise Friedland;

Dem ehemaligen Unteroffizier Christoph Kohmann, jetzt Exekutor beim Stadtgericht zu Königsberg in Preußen.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Oktober d. J. beginnt der Unterricht in der Königl. Bau-Gewerbe-Schule, welcher bis Mitte März k. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ertheilt werden wird. Gehülfen und Lehrlinge der Baugewerbe, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich dazu, unter Einreichung ihres Lebenslaufs, ihrer Schulzeugnisse und der Bescheinigung ihrer Brodherren oder ihrer Lehrherren über ihre bisherige Führung, bis zum 15. Sept. d. J. bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung schriftlich zu melden. Bei denjenigen, welche die Königl. Bau-Gewerbe-Schule bereits früher besucht haben, bedarf es keiner Zeugnisse, sondern nur der Angabe des Jahres, worin dieses geschehen. Da nur eine gewisse Zahl von Schülern aufgenommen werden kann, so wird nach Ablauf jenes Termins denen, die sich gemeldet haben, eine Benachrichtigung zugehen, ob ihre Aufnahme erfolgen könne.

Berlin, den 17. August 1848.

Der Ober-Bau-Direktor
Schmid.

Nach dem heutigen Militär-Wochenblatte ist der Oberst, Graf von Schlieffen, Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß, zum Kommandeur der 5. Inf.-Brig., der Oberst Verlohren, Kommandeur des 31. Inf.-Reg., zum Kommandeur der 11. Landw.-Brig., der Oberst v. Schlüsser, Chef vom Generalstabe des 4. Armeekorps, zum Kommandeur der 5. Kavall.-Brig., der Oberst v. Kropff, Kommandeur des 7. Inf.-Reg., zum Kommandeur des 2. Garde-Reg. zu Fuß, der Oberst v. Kusserow, Kommandeur des 39., zum Kommandeur des 26. Inf.-Reg., der Major v. Johnston, Kommandeur des 1. Ulanen-, zum Kommandeur des 4. Kürassier-Regiments, der Oberst-Lieutenant v. Mauschwitz vom 15., zum Kommandeur des 7. Inf.-Reg., der Oberst-Lieutenant v. Witzleben vom 31., zum Kommandeur des 39. Inf.-Reg., der Major v. Olberg, aggregirt dem Generalstabe, zum Kommandeur des 4. Inf.-Reg., der Oberst und Flügel-Adj. v. Brauchitsch zum Kommandeur des 31. Inf.-Reg., der Oberst-Lieutenant Goßlar, vom 30. Inf.-Reg., zum Kommandanten von Schweidnitz, der Oberst-Lieutenant v. Hann, Kommandeur des 3. Bataillons 23. Landw.-R., zum Kommandeur des 18. Inf.-Reg., der Major v. Beczwarzowski, Kommandeur des 2. Bataillons 27. Landw.-R., zum Kommandeur des 7. Husaren-Reg. ernannt worden. Ferner ist der General-Major Rolas du Rosey, Kommandant von Schweidnitz, mit Pension zur Disposition gestellt, der Major Harpe vom Kriegsministerium als Oberst-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand versetzt, dem General-Major v. Beyer, Kommandeur der 8. Kavallerie-Brig., als General-Lieutenant, dem Generalmajor, Grafen Pückler, Kommandeur der 4. Inf.-Brig., mit Pension, dem Major Kitscher von der 1., dem Major Höcken von der 7. Artillerie-Brigade, beiden als Oberst-Lieutenants mit der Brigade-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt worden.

Ferner: Dr. Breithaupt, Stabsarzt, zum Reg.-Arzt des 25. Inf.-Reg. mit Hauptm.-Rang; Dr. Glum, Pens.-Arzt, zum Stabsarzt; Dr. Westphal, Oberarzt vom 1. Garde-R. zu Fuß, zum Pens.-Arzt ernannt. Dr. Meinecke, Garnison-Stabsarzt, von Graudenz nach Glogau versetzt. Dr. Walther, Oberarzt vom 3. Ulan.-R., zum Bat.-Arzt des 2. Bat. 8. Landw.-R.; Malotki v. Trzebiatowski, Oberst und Kommandeur des 26. Inf.-R., zum Kommandanten von Glatz; Helmuth, Pr.-Lt. vom 27. Inf.-R., zum Hauptm. und Komp.-Chef; v. Bothmar, Sec.-Lt. von demf. Reg., zum Pr.-Lt. ernannt.

Vereinigtes Deutschland.

†* Düsseldorf, vom 20. August. Wir feierten gestern ein schönes Fest. Die Anwesenheit unseres langjährigen Mitbürgers, des Abg. bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und jetzigen Unterstaatssekretärs im Reichs-Justiz-Ministerium, Hrn. Widenmann, in unserer Stadt bot eine längst ersehnte willkommene Veranlassung dar, dem ehrenwerthen Abgeordneten unsere vollständige Anerkennung seiner parlamentarischen Wirksamkeit auszusprechen, in der er diejenige Richtung verfolgt, welche den Gesinnungen des überwiegenden Theils der hiesigen Einwohnerschaft entspricht. Auch wollte man seine Freude über die Gelangung desselben zu einer so wichtigen und einflußreichen Stellung im engern Rathe des Erzherzog-Reichsverwesers an den Tag legen, indem man in dieser Beförderung eines Mitbürgers nicht mit Unrecht eine der Stadt zu Theil gewordene ehrenvolle Auszeichnung erkennt.

Zu dem Ende hatten sich gestern in dem mit dem Reichsadler und mit Blumen und Laubfestons auf das Freundlichste ausgeschmückten Saale des Breidenbacher Hofes über 150 Bürger aus allen Ständen zu einem Festmahle vereinigt, zu dem auch Freunde des Gefeierten aus Gladbach, Neuß, Opladen, Benrath und Kaiserswerth erschienen waren. Auch der augenblicklich hier anwesende Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. Dr. Eichmann, der Präsident der hiesigen Regierung, Hr. v. Spiegel, und der Divisions-Commandeur, Hr. Gen.-Lieut. v. Drigalsky, hatten sich der Gesellschaft angeschlossen. Eine fröhliche, heitere und ungezwungene Stimmung herrschte während des Mahles. Gegen den Schluß desselben erhob sich einer der ältesten Bürger der Stadt, ein langjähriger Freund des Festgastes, ein alter biederer Teutscher aus ächtem Schrot und Korn, der Herr J. v. Stockum sen., und eröffnete die Reihe der Toaste mit folgenden Worten:

„Noch in frohestem Andenken stehen in unserer Erinnerung die Tage, wo an den Ufern unseres schönen Stromes ein erlauchtes Fürstenpaar sich zur Einigung Teutschlands brüderlich die Hände reichte.

„Indem wir heute ein teutsches Fest feiern, gelte der erste Toast dem höchsten Vertreter deutscher [illegible]heit und jenem Fürsten, der seit einer Reihe von Ja', [illegible] teutsche Einheit förderte!

„Es lebe der Erzherzog-Reichsverweser! Es lebe Se. Maj. unser König!"

Nachdem dieser Trinkspruch mit lautem Jubel erwidert worden und das Orchester ein passendes Musikstück exekutirt hatte, nahm Hr. Ober-Prokurator Dr. Schnaase das Wort, um dem Ehrengaste den Gruß der Versammlung zu bringen. Seine Ansprache lautete folgendermaßen:

„Wenn einst im alten Griechenland ein Sieger heimkehrte aus den olympischen Spielen, dann zog die Stadt ihm festlich entgegen, und jeder Bürger eignete sich gleichsam ein Blatt zu aus dem vollen Kranze des Ruhmes, der die Stirn des Gefeierten schmückte. Mit einem solchen Feste könnte man das heutige vergleichen. Auch unser Volk hat, wie die Völker Griechenlands, einen Kampfplatz eröffnet, wo alle Stämme sich begegnen und wo die edelsten Kräfte ringen, auch wir begrüßen einen Mitbürger, der dort eine Palme erlangte.

Aber freilich, die Halle der Paulskirche ist ernster als die sonnige Rennbahn der Griechen; es gilt nicht heiteres Spiel, sondern die sichere Begründung eines festen Baues, der dem Sturme der Jahrhunderte trotzen soll. Da schallen die

---

Zum sechsten August. *)

Victoria! Auf Mailands Dom
Der Adler Oestreichs wieder!
Wie blickt er gen Turin und Rom
Gewitterfroh hernieder!
Wie horstet er so hoch und fest
Auf seinem weißen Marmornest
Im Sommersonnestrahle!
Gott grüß dich, kaiserliches Thier,
In Kronenschmuck, in Siegeszier,
Gott grüß dich tausend Male!

Das war ein ächter Adlerschwung,
Ein Sonntag das voll Glorie:
In Deutschland auf zur Huldigung,
In Wälschland zur Victorie!
Gen Himmel scholl es donnergleich:
Das, Deutschland, bringt dir Oesterreich,
Dir und dem Reichsverweser!
Und seitwärts zogen stumm davon,
Die jüngst noch so voll Spott und Hohn,
Die Herren Piementeser!

Wie lachten sie, wie dachten sie
Den Flüchtigen zu fangen:
Karl Albert da, Karl Albert hie,
Die wälschen Vögel sangen.
Doch jener hat nach Adler Art
Die Kraft der Schwingen aufgespart,
Der Fänge bis zum Letzten;
Verjüngt auf einmal steht er da
Dein Retter, arme Austria,
Der schier zu Tod gehetzten!

Was ist dir, grauer Stephansthurm,
Daß du so hoch erröthest,
Und doch in deinem Grund den Wurm,
Den eklen, noch nicht tödtest?!
Auf, zeig dich deiner Helden werth,
Gedenke was du ihrem Schwert,
Was deinem Schilde schuldest;
Zeit ists, daß du dich auch ermannst
Und die, die du zertreten kannst,
Als Zwingherrn nimmer duldest!

Die Kaiserstadt ein Kinderspott,
Durch Fremdlinge und Knaben —
Die neuen Türken strafe Gott! —
Zerwühlt und untergraben;
Der Ordnung letztes Band gelöst,
Des Aufruhrs Dolche frech entblößt,
Des Thrones Glanz verdunkelt:
Ach! finstre Wolken nah und fern,
Worin nur tröstlich wie ein Stern
Radetzky'd Name funkelt!

O hüte seinen schönen Glanz,
Du ritterlicher Degen,
Und flicht in deinen Siegerkranz
Des Friedens milden Segen!
Der Thränen floß, des Bluts genug,
Es sey kein Rach- und Beutezug,
Den deine Adler flogen,
Der Doppelaar kein Vogel Greif,
Die ehrne Kron' kein ehrner Reif,
Um Freier Herz gezogen!

Sprich, Oestreich, deine Kinder frei,
Dich selbst befrei' in Wahrheit;
Dein Weg für alle Zukunft sey
Der Weg des Rechts, der Klarheit!

Wie Adler fliegen, flieg auch du
Nicht ab vom Licht, dem Lichte zu
Am deutschen Horizonte,
Dem Sonnenlicht, das seine Bahn
Durch alten Trug und neuen Wahn
Zu dir nie finden konnte!

Das ist die rechte Freiheit nicht,
Die blutroth dich umschimmert,
Die Kron' und Vaterland zerbricht
Und draus Systeme zimmert.
Du stehst allein und kannst allein
Nicht deutsch und auch nicht Oestreich seyn,
Du wirst ein wüstes Eiland;
Laß ab, laß ab vom Bürgerkrieg,
Zu Wien vollend' ein gröb'rer Sieg
Den großen Sieg zu Mailand!

Franz Dingelstedt.

*) Aus dem Morgenblatt.

Im Jahr 1842 gab Jakob Grimm in einer Vorlesung folgende Erläuterung über den Ausdruck: „Von Gottes Gnaden." Im Mittelalter waren die Worte Dei Gratia (von Gottes Gnaden) eine Demuthsformel; der Mönch wie der Fürst sagte: sum dei gratia 2c., d. h.: ich bin von (durch) Gottes Gnaden 2c., und erst im Verlauf der Zeiten ist aus der Demuths- eine Hochmuthsformel geworden, die nur die Fürsten beibehalten haben und aus der nun Gott weiß was für Rechte abgeleitet werden.

Hammerschläge auf hartem Steine, da bedarf es einer ruhigen Hand, um die Maßschnur unwandelbar zu halten. Wie jener Kampf, ist auch unser Fest ein ernsteres. Wir feiern nicht bloß den Sieg, der einem der Unsern zu Theil geworden ist, wir beklagen auch sein Scheiden aus unserer Mitte. Indem er einem großen Berufe folgt, wissen wir, daß hier die Wahl den würdigen Mann gefunden hat. Schon längst kannten wir seinen praktischen Scharfblick und seine wissenschaftliche Tiefe; sein edler, biederer Sinn hatte ihm unsere Achtung und Freundschaft erworben. Mit Spannung lauschten wir daher seinen Worten auf der Rednerbühne zu Frankfurt, es waren Worte weiser Mäßigung. In der schwierigen Ausgleichung widerstrebender Anforderungen wußte er die Mitte zu halten zwischen den starren Anhängern des Alten und dem stürmischen Begehren maßloser Neuerung. Wir feiern nicht bloß den Staatsmann, wir feiern den Freund, den Mitbürger. Aber mit Stolz und mit Zuversicht sehen wir ihn im Rathe des Reichsoberhauptes, wir wissen, daß es ihm auch da gelingen wird, das Richtige zu finden, die Bande der Einheit fester zu knüpfen, ohne die freie Entwickelung des Einzelnen unnöthig zu hemmen.

Möge er dort lange, möge er mit Segen wirken, unsere innigsten Wünsche begleiten ihn.

Unser Mitbürger, Hr. Widenmann, lebe hoch!"

Ein allgemeines, donnerndes, nicht enden wollendes Hoch folgte unter dem rauschenden Tusch der Musik diesen aus dem Innersten aller Anwesenden gesprochenen Worten und Jeder eilte, noch besonders durch Händedruck und Becherklang dem Gefeierten seine Hochachtung und seine Theilnahme zu bezeigen.

Dann erhob sich die imposante Gestalt des Mannes, dem das heutige Fest galt, und während ringsum die tiefste Ruhe herrschte, sprach er mit kräftiger, fester und klarer Stimme wie folgt:

„Meine verehrten Mitbürger! Wollte ich Ihnen von den Gefühlen der Freude und Rührung, die mich durchdringen, den entsprechenden Ausdruck geben, ich würde die Worte dazu vergeblich suchen. Erlauben Sie mir daher, Ihnen einfach meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank darzubringen, für eine Theilnahme, die mich so freudig überrascht, und für eine Anerkennung, die nicht sowohl meiner schwachen Kraft, als meinem guten Willen und der Beharrlichkeit eines wohlgemeinten redlichen Strebens gelten kann. Seyen Sie versichert, daß ich in diesem Streben fortfahren werde. Was ich, was meine Gesinnungsgenossen in der deutschen Nationalversammlung wollen, ist überall das Praktische, das Ausführbare. (Bravo!) Unverrückt halten wir vor Augen das große Ziel, das uns gesteckt ist: die deutsche Einheit und Freiheit; — aber wir erstreben dieses Ziel nicht auf dem Wege einer theoretischen, alle gegebenen Verhältnisse ignorirenden, oder einer rein negativen, Alles auflösenden und zerstörenden Consequenz; (Bravo! Bravo!) wir lassen vielmehr den vorhandenen Zuständen jede nur mögliche Berücksichtigung zu Theil werden und schneiden nicht tiefer ein, als es zur Erreichung des Zieles unumgänglich nothwendig ist (Bravo!) Aber von dem wirklich Nothwendigen lassen wir uns auch durch Nichts abhalten (stürmisches Bravo!), weder durch anarchische Bestrebungen noch durch reaktionäre Tendenzen oder den auftauchenden Geist des Partikularismus (anhaltender Beifall.) Der Anarchismus wird gewiß bald der Ordnung weichen und die Macht des Gesetzes wird auch seine letzten Zuckungen unterdrücken. Aber auch der Sondergeist, welcher sich in einigen Theilen Deutschlands zu regen beginnt, wird der Macht und Größe der deutschen Sache erliegen (stürmischer Beifall). — Wie einerseits die deutsche Nationalversammlung keineswegs auf Vernichtung der Einzelstaaten oder der einzelnen deutschen Volksstämme ausgeht, so wird andererseits auch den einzelnen Theilen jene Liebe nicht fehlen, welche einen Theil ihrer Selbstständigkeit freiwillig aufgibt, um ein großes Ganze zu schaffen. (Wiederholter Applaus.) Möge diese Liebe zur Gesammtheit, zu einem einigen großen Ganzen, alle einzelnen Theile mit lebendiger Wärme durchdringen; dann wird die deutsche Nationalversammlung das schöne Ziel erreichen, welches die Nation im Großen und Ganzen von ihr erwartet; dann werden wir im Innern einig und frei, nach Außen stark und mächtig seyn. Auf das Gelingen dieses Werkes bitte ich Sie, mit mir anzustoßen:

„Es lebe ein einiges, freies und mächtiges Deutschland!!!"

Kaum waren die letzten Worte dieser mit vielfachen Beifallszeigung häufig unterbrochenen Rede verklungen, als von allen Seiten ein wahrer Beifallssturm sich erhob, der endlich in dem von dem Orchester angestimmten Arndt'schen Liede „Was ist des deutschen Vaterland" den passendsten Ausdruck fand. Das Lied wurde von der ganzen Gesellschaft in vollem Chor und voller Begeisterung gesungen.

Später brachte der Herr Oberpräsident der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ein Hoch. Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Hr. Dietze, richtete Worte des Dankes an die Wähler des Wahlbezirks Gladbach und Kempen, die den Mann, dessen Verdienste wir heute feierten, als ihren Vertreter in die Nationalversammlung gesendet, und Herr Rendant Cramer aus Neuß brachte dem Gefeierten einen sinnigen Festpreis der Bewohner des linken Rheinufers. Generallieutenant v. Drygalski ließ in kräftigen und bündigen Worten zuerst das deutsche Volk, dann das deutsche Heer und den preußischen Wehrstand hoch leben. Dann richtete Herr Advokat-Anwalt Weiler II. als College das Wort an den Gefeierten, der auch dem Advokatenstande angehört. Der Gang seiner mit vielem Beifall aufgenommenen Rede war etwa folgender:

„Auch der Advokatenstand nehme an der heutigen Feier lebhaften Antheil; aus ihm sei ja der Gefeierte hervorgegangen, aus einem Stande, zu dessen Prinzipien die Vertheidigung der Freiheit gehöre. Sein gefeierter College Widenmann habe seit einer Reihe von Jahren seine Berufspflichten als Advokat mit seltener Gewissenhaftigkeit erfüllt, er habe stets ächte freie Gesinnung bewiesen und die freien Rechte seiner Mitbürger in Schutz genommen; Wittwen und Waisen vertheidigt und die gekränkten Rechte Einzelner vertreten. Das deutsche Volk könne die Vertheidigung seiner Freiheit in keine bessere Hände legen; es könne sich glücklich schätzen, daß ein solcher Biedermann, dem nicht das Vorrecht der Geburt zur Seite stehe, der auch nicht aus der künstlichen Schule der Diplomatie hervorgegangen sey, zu einem Posten berufen worden sey, auf welchem er die Grundsätze, welche er immer verfochten, in einem unendlich großen Wirkungskreise zum Segen für Millionen geltend machen könne und werde. Der Redner lud die Versammlung schließlich ein mit ihm einzustimmen in den freudigen Ruf: Es lebe die Freiheit Deutschlands!"

Festgesänge, patriotische Lieder, passende Musikstücke wechselten nun mit Reden und Trinksprüchen, von denen die einen mehr, die andern weniger Anklang fanden, je nachdem sie bei dem Gegenstande der Feier und bei dem, was damit in Verbindung stand, verweilten oder zu fremden nicht hierhin gehörigen Materien sich verirrten. Schließlich erfreute noch Herr Hölterhoff die Gesellschaft durch einen humoristischen Trinkspruch, der, anspielend auf die Liebe des Gefeierten zu der edlen Tonkunst, in ihm den Mann bezeichnete, dem die Kraft inwohne alle dieharmonischen Töne, alle Mißlaute zu bewältigen und sie zu schöner vollkommener Harmonie zu vereinen.

Der späte Abend fand die Festgenossen noch vereint und noch länger wird die heutige Feier bei den Theilnehmern in freundlichem Andenken bleiben. Unter den aufrichtigsten Wünschen für die fernere segensreiche Wirksamkeit des Gefeierten auch in seiner neuen einflußreichen Stellung ging die Gesellschaft auseinander.

** Köln, vom 19. Aug. Schon sind drei Tage nach Beendigung unserer Feste verflossen und noch immer sind sie es, die den Stoff zu den meisten Unterhaltungen hergeben müssen. Von den verschiedenen Auffassungen, die je nach den verschiedenartigen politischen Ansichten der Beurtheiler über den Antheil der Feierlichkeiten gemacht worden sind, welchen unser königlicher Gast davon auf sich beziehen könne, glauben wir diejenige für die richtigste halten zu müssen, daß die Bewohner Kölns, abgesehen von allen weitern Rücksichtnahmen auf politische Antecedentien, einem Dombaufreunde, einem Dombauwohlthäter und geladenen Gaste keinen andern Empfang als den erfolgten bereiten durften. An dieser, wie gesagt, allein richtigen Auffassung muß daher auch aller mitunter laut werdende Vorwurf auf Inkonsequenz der Kölner scheitern: nicht weniger konnte geschehen, aber hüte man sich auch, die geschehenen Thatsachen zu überschätzen, einen Werth hineinzulegen, der am Ende mehr in sich schließt, als Pflicht gegen erhaltene spezielle Wohlthaten, Takt und Höflichkeit fordern. Wir sind in diesem Punkte vollkommen mit unserm Vertreter am Frankfurter Reichstage, Fr. Raveaux, einverstanden, welcher dem Minister Auerswald, als er über den Werth der Empfangsfeierlichkeiten sich ziemlich exaltirt ausgesprochen, erwiedert haben soll: „nehmen Sie die Sache nicht wichtiger, als sie ist, — das Kölner Volk wird nie so unhöflich seyn, einem Gaste mißgelten zu lassen, was es der offiziellen Person bei anderer Gelegenheit unverhohlen vorhalten würde." Was daher die Kölnische Zeitung und mit ihr und nach ihr das minder urtheilsfähige oder leicht zu berauschende Publikum auch in idyllischer Wortfügung über die Feste dieser Woche in Beziehung zu einem der höchsten Gäste derselben in die Welt hinein geschrieben haben mag, so viel steht fest, wer in denselben von irgend einer andern Seite her, als allenfalls von der Bureaukratie, einen politischen Wettermesser sehen will, der schaut durch falsch geschliffene Gläser. Die in Düsseldorf vorgekommenen bedauerlichen Excesse legt man hier allgemein dem unberufenen, naseweisen Sicheinmengen der servilen Wupperthaler zur Last. — Ehe ich nun die Festangelegenheiten beschließe, muß ich meinem dem festordnenden Comite in voriger Correspondenz gemachten Vorwurfe noch einen zweiten folgen lassen: dasselbe hat unsern Frankfurter Deputirten Raveaux, der bekanntlich seit ein paar Wochen in Brühl ist, zu der Tafel auf dem Gürzenich erst dann eingeladen, als dies der Hr. v. Gagern zu einer Bedingung seines eigenen Erscheinens bei diesem Festmahle machte. Man darf solches nicht als eine einfache Unterlassungssünde oder ein Vergessen deuten: die Herren, die den Fehler begangen, intendiren damit etwas, Raveaux ist dem Sitze des alten Kölner Kastengeistes und Zopfthumes keine persona grata.

Oeffentliche Blätter haben bereits zweier Maßregeln Erwähnung gethan, die mit unsern Zuständen seit den Märztagen in Widerspruch stehen, wir meinen die Verweigerung der Wiederaufnahme des Dr. Marx, Redakteurs der neuen rheinischen Zeitung, in den diesseitigen Unterthanenverband, aus dem er vor vier Jahren freiwillig geschieden, und die Weigerung der Niederlassung in hiesiger Stadt, resp. Drohung mit polizeilicher Ausweisung, des nassauischen Unterthanen Schapper. Der hiesige demokratische Verein, deren Mitglieder die gedachten Herren sind, hat durch eine Deputation Schritte gegen gedachte Uebergriffe gethan und vernehmen wir, daß hinsichtlich Marx's die königliche Regierung sich von dem Ministerio Verhaltungsbefehle einzuholen beschlossen, und daß die Ausweisung von Schapper vorläufig suspendirt worden ist.

△ Köln, vom 19. August. Wir haben leider wieder ein Unglück zu beklagen. An der Nordseite des Domes fiel von der Höhe des Gerüstes ein schweres Eisen auf den Kopf eines untenstehenden Arbeiters herab und tödtete ihn augenblicklich. Der Mann heißt Röllin und ist Vater von sechs Kindern. Das zweite Unglück binnen acht Tagen am Dome — und doch noch immer nicht vorsichtig genug.

Es kommen noch fortwährend Fremde aus allen Gegenden hier an, um den Dom zu besehen.

Omnibus, Droschken und Lohnbediente haben vollauf zu thun. Die Gastwirthe sind wieder obendrauf. — Auch ist seit mehreren Tagen der Güterverkehr lebhafter geworden und es wird auf den Werften rüstig ein- und ausgeladen.

Dr. Mendelssohn wird nun bald seiner Haft entlassen und will eine unparteiische Broschüre herausgeben, worin auch Oppenheim auftreten soll.

An Beutelschneidereien hat es dieser Tage in Köln nicht gefehlt, doch ist auch Mancher darüber ertappt worden und sieht im Kerker seiner Bestrafung entgegen. Verloren wurde ebenfalls viel Geld.

Das große Schützenfest zu Deutz beginnt morgen und wird viele Fremde anlocken, da Alles aufgeboten wurde, um demselben neuen Ruhm zu erwerben. Die Stadt wimmelt bereits von Fahnen und Blumenguirlanden. Mit Bäumen sind alle Häuser besetzt. Die Schützenzüge werden sehr schön seyn. Das große Zelt ist mehr als elegant ausgestattet.

Die Feste folgen sich auf dem Fuße. Nach Beendigung des obigen Festes tritt ein anderes, zweites Schützenfest zu Deutz ein, worauf die große Buchheimer Kirmes folgt, die halb Köln gewöhnlich zuströmt. Dann kömmt die Deutzer Kirmes, nicht minder besucht u. s. w.

Auf dem Gürzenich soll es später lustig zugegangen seyn; doch wollen wir davon schweigen. — Mit den Ordens verleihungen ist man allgemein einverstanden. Daß Manche übergangen wurden, liegt an derjenigen Behörde, die vorschlägt.

Nach Flugblättern aufrührerischen Inhalts wird hier noch immer vigilirt. In einem hiesigen Laden, nahe am Dome, saisirte man deren einige. Der ruhige und betriebsame Bürgersmann befaßt sich mit solcher Lektüre nicht, und da sie auch selten in die höhere Welt Eingang findet, so ist es eben so gut, als ob sie ungedruckt geblieben wäre.

Die letzte Zeit hindurch waren außergewöhnlich viele hohe russische Familien hier, wahrscheinlich um der Cholera zu entgehen.

** Koblenz, vom 19. August. Alexander von Humboldt, welcher Se. Maj. den König nach Köln begleitet, traf vorgestern hier ein und begab sich zu seinem Freunde, dem Banquier Mendelssohn von Berlin, auf dessen Gut in dem benachbarten Orte Horchheim, wo er einige Zeit zum Besuche bleiben wird.

Heute ist hier allgemein die Nachricht verbreitet, Se. K. Hoheit der Prinz Friedrich werde den Befehl des 8. Armeecorps erhalten und hierhin ins königl. Schloß zu residiren kommen.

Trier, vom 19. August. Es dürfte nicht uninteressant seyn, zu erfahren, was der Hr. Kriegsminister v. Schreckenstein in Bezug auf eine Anfrage, betreffend den Empfang des Erzherzogs-Reichsverwesers, dem General-Commando des 8. Armeecorps geantwortet. Der unterm 7. August erlassene Bescheid lautet dahin: „daß, nach der Allerhöchsten Willensmeinung, Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann in preußischen Garnisonorten so empfangen werden soll, wie dies in der gedruckten Vorschrift vom 28. August 1818 unter Nr. 2 für einen kaiserl. Thronfolger oder Erzherzog bestimmt ist." (Tr. Z.)

Berlin, vom 17. August. Aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu:

Ueber die Anwendbarkeit des im §. 4 der Verordnung vom 6. April c. anerkannten freien Vereinigungsrechtes auf die Bildung von Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassenvereinen, welche bisher nach §. 651 Th. I. Tit. XI. des Allg. Landrechts und der Kabinetsordre vom 29. September 1833 (Gesetzsammlung Seite 121) nicht ohne Genehmigung der Ober-Präsidenten und beziehungsweise der Minister errichtet werden durften, haben die Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 8. v. M. eine Bestimmung getroffen. Nach dem Inhalte derselben bedarf es zu dergleichen Vereinen der gedachten Genehmigung fortan nicht weiter, wenn dieselben nicht zugleich besondere Rechte, welche nicht schon aus den allgemeinen Gesetzen des Staates folgen, sondern verfassungsmäßig nur durch Verleihung seitens des Staates erworben werden können, z. B. Corporationsrechte, in Anspruch nehmen. Gegen dergleichen Vereine ist sonach nur noch in dem Falle des §. 251 Th. II. Tit. XX. des Allgem. Landrechts, nämlich dann einzuschreiten, wenn sie vorsätzlich zum Nachtheile oder zur Berückung einfältiger Leute errichtet worden sind, weil dann ihr Zweck gegen das Strafgesetz verstoßen würde. Der §. 250 des Strafgesetzes ist dagegen durch den §. 4 der Verordnung vom 6. April d. J. bedeutungslos geworden. (St.-A.)

Berlin, vom 18. August. Von der hiesigen Universitätsbehörde geht uns folgende Mittheilung zu:

Dem Senat der hiesigen Universität wird jetzt im Publikum häufig Schwäche und Haltungslosigkeit in Behandlung der Studirenden vorgeworfen. Wer die Handlungen des Senats mit Kenntniß prüft, wird finden, daß er, seiner Stellung wohl bewußt, unter Anfechtungen von entgegengesetzten Seiten furchtlos gethan hat, was zeitgemäß und innerhalb seiner Befugniß war. Der Theil des Publikums aber, der sich in ungemessene Schmähungen über die Behörde der Studirenden und über sie selbst ergießt, zeigt sich dadurch nur als absolut ruheliebend, aber nicht als Kenner der Zeitverhältnisse und der Denkart junger Leute.

Dies Publikum vergißt, daß seit den ersten Tagen nach der Revolution die Studirenden in wahrer und warmer Begeisterung durch moralischen Einfluß zur Beruhigung und Befestigung eifrig und erfolgreich mitgewirkt haben. Es weiß nicht oder will nicht sehen, daß ein Geist der Ordnung und Gesetzmäßigkeit unter dem allergrößten Theil der 1300 Studirenden dieses Sommers geherrscht hat. Es weiß nicht und will den Versicherungen der Lehrer nicht glauben, daß die Vorlesungen zahlreich und mit unausgesetztem Fleiße besucht worden sind.

Dagegen sagt freilich das Publikum mit Recht, der Jugend gezieme Bescheidenheit, Pietät und Mäßigung. Es verlangt schon mit weniger Rechte, daß die bescheidenen Jünglinge zugleich reife Männer seyn sollen, daß sie im ge-

dringenden Streit der Ansichten sofort die richtige fassen, daß sie dem Schein und der leidenschaftlichen Aufregung gesetzt widerstehen sollen. Ganz ungerechtfertigt ist aber die Forderung, daß der Senat das Vermißte hervorbringen, das Unmögliche bewirken solle. Er hat weder den Entwickelungsgang der menschlichen Natur bestimmt, noch verschuldet er die Lockerung der Bande des Vertrauens und Gehorsams.

Und die nicht gerügten schmählichen Thaten der Studirenden, worin bestehen sie? Darin, daß sie einen sehr lebhaften und oft abstrakten deutschen Patriotismus an den Tag gelegt haben; darin, daß sie die ihnen ohne die nöthige Beschränkung ertheilten Rechte der öffentlichen Aeußerung und der Association nicht selbst auf das rechte Maß zu zwingen klug oder besonnen genug gewesen sind.

Zwei Beschuldigungen, die jetzt gegen Studirende ganz besonders im Munde der Leute sind, betreffen Ungebührlichkeiten bei ihrer Wache auf dem königlichen Schlosse. Eine Prüfung der Sache hat ergeben, daß man in die ohne Absicht aus tadelnswerther jugendlicher Unbesonnenheit geschehene Verletzung zweier Bilder ganz ohne Grund politische Beziehungen legt, und daß aus einer plumpen maßlosen Rede durch Verläumdung eine Handlung grober Liederlichkeit gemacht worden ist.

Allerdings ist nicht zu läugnen, daß eine verhältnißmäßig geringe Zahl der Studirenden sich zu ungesetzlichen und anstößigen Handlungen durch Aufreizung von außen oder durch eigene Anmaßung hat hinreißen lassen. In mehreren solcher Fälle hat der Senat gestraft oder die Bestrafung veranlaßt; in manchen hat er es freilich nicht gekonnt, aber nicht aus Halbheit und Schwäche, sondern, weil seine Kompetenz fast nur auf geringe Vergehen beschränkt ist, und weil er in dringenden Fällen von keiner Seite unterstützt worden ist. Das Publikum, ohne die Gränzen der Macht des Senats der Universität zu kennen, verlangt, daß nach dem Sturz aller absoluten Gewalt er allein als absoluter Regent in seinem Kreise dastehe. (St.-A.)

Berlin, vom 19. August. Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat die Anklage des Staats-Anwaltes gegen den Landtags-Abgeordneten Rittmeister Kuhr, wegen dessen Betheiligung bei der Zeughausaffaire, dem Vernehmen nach, zurückgewiesen, weil nicht feststeht, daß der Angeklagte bei dem Aufruhr selbst betheiligt ist und weil nicht angenommen werden kann, daß derselbe das betreffende Zündnadelgewehr aus einer gewinnsüchtigen Absicht an sich genommen habe, weil also weder das Verbrechen des Aufruhrs noch das des Diebstahls gegen denselben Platz greifen kann. Der Staatsanwalt soll gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Ober-Appellations-Senat eingelegt haben. Ueberhaupt hat der Kriminal-Senat des Kammergerichts in den letzten Tagen bei mehreren Gelegenheiten unverkennbar Spuren von Freisinnigkeit an den Tag gelegt. Namentlich ist in dieser Beziehung das humane und milde Verfahren hervorzuheben, welches in dem Feenburgschen Prozeß von dem Präsidenten des Kriminal-Senats, Hrn. Koch, beobachtet worden ist, dessen vortreffliche Eigenschaften schon bei vielen Gelegenheiten, namentlich im Polenprozesse, hervorgetreten sind. Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat durch seine frühere Stellung als politischer Gerichtshof für sämmtliche deutsche Bundesstaaten und durch seine strengen Ansichten einen welthistorischen Ruf erlangt. Diese exceptionelle Stellung des Kriminal-Senats ist durch die Revolution bereits aufgehoben worden und in wenigen Tagen wird derselbe in Folge der Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes ganz aufgehört haben zu existiren, denn der Kriminal-Senat wird nach dem 1. September d. J. nur noch Spruch-Collegium für die kleineren Untergerichte der Provinz Brandenburg seyn. Gewiß wäre es also erfreulich, wenn derselbe noch durch die Thätigkeit seiner letzten Tage ein günstiges Andenken sich bewahrte. Denn im Allgemeinen kann man den Sturz des Kriminal-Senats nur als eine erfreuliche Frucht der Revolution bezeichnen. (B.Z.)

⊙† **Berlin**, vom 18. August. Die radikale Partei beabsichtigt, in diesem Herbste eine Reihe von Vorlesungen über wichtige, interessante und die Zeitverhältnisse berührende Themata zu halten. Sowohl wegen der Gegenstände, die behandelt werden sollen, als auch in Rücksicht auf die Personen, die sich betheiligen, erwartet man eine bedeutende Aufmerksamkeit des Publikums. Bis jetzt nennt man die Herren Ruge, Oppenheim, Jung, Bruno Bauer, Weitling, Dowiat, den Russen Bakunin und Fröbel.

Die Wahl des bisherigen Präsidenten des demokratischen Klubs, Assessor Schramm, zum Abgeordneten für den Striegauer Kreis hat ein bedeutendes Aufsehen gemacht. Wir können die Wichtigkeit des Factums als eine Demonstration eines Theils Schlesiens nicht in Abrede stellen, wenn wir auch nicht glauben, daß die äußerste Linke durch Hrn. Schramm eine sehr bedeutende Kräftigung erhält. Nicht ohne augenblicklich organisatorisches Talent entbehrt er doch des parlamentarischen Tactes und ist ein unbedeutender Redner. Uebrigens trifft die Ehre der Deputirten-Wahl schon zum zweiten Male den Präsidenten des demokratischen Klubs; erst war es Herr Jung und jetzt ist es Herr Schramm. Letzterer hat die Absicht, sich vom Klub nicht zurückzuziehen, wie es Jung gleich nach seiner Erwählung gethan hat; trotzdem wird er wahrscheinlich nicht wieder zum Präsidenten gemacht werden, da ihm in Edgar Bauer ein gefährlicher, bei der Masse der Klub-Mitglieder sehr beliebter Rival zur Seite steht. (Hr. Schramm ist einer spätern Nachricht zufolge gleichwohl zum Präsidenten erwählt worden.)

Es ist auffallend, daß die Bürgerwehr mit so großer Hartnäckigkeit auf dem Recht beharrt, allein gewisse Wachen gehen zu dürfen. Mit erstaunlichem Eifer preist man sich darauf, die neue Wache zu besetzen, während die Kommandantur dieselbe an das ordentliche Militär abzugeben wünscht. Es ist deshalb zwischen dem General Rimpler und dem General Thümen zu einer ernstlichen Streitigkeit gekommen. Wir sind der Meinung, daß wie in Bezug auf den Polizeidienst, so auch hier die Bürgerwehr ihre Stellung durchaus verkennt. Das Recht, Waffen zu tragen, nicht aber die Befugniß, Soldat oder gar Gendarm zu spielen, ist eine Errungenschaft des 18. März. Das Postenstehen der Bürgerwehr sowohl, wie ihre Betheiligung am Polizeidienst, gibt der Stadt jenes unheimliche, halb revolutionäre Ansehen, wenigstens in einem höheren Grade, als die „Stehung" des souveränen Lindenklubs.

Daß die politischen Prozesse unglaublich zunehmen, ist bekannt, ebenso daß hochstehende und intelligente Juristen, wie der Präsident Koch, den Zustand unserer Justiz, wie die Stellung der Richter für eine provisorische halten. Trotzdem entbehren die gefällten Urtheile nicht der alten Strenge und selbst außerordentliche Maßregeln, wie Verhaftungen ohne größte Nothwendigkeit, kommen vor. Der constitutionelle Klub hat nun in Anbetracht dieser Umstände beschlossen, auf Sistirung aller politischen Prozesse bis nach erfolgter Ausführung der versprochenen Umgestaltung unseres Gerichtswesens anzutragen. Wir hören, daß der Justizminister geneigt ist, hierauf einzugehen.

Königsberg, vom 14. August. Die durch die letzten Vorgänge im Preußenvereine hervorgerufene Aufregung hat ihre Früchte getragen. Die ganze bisher so ruhige Stadt ist wie umgewandelt und — die Sache der deutschen Einheit hat moralisch gesiegt.

Der kommandirende General hat, mit Denunciationen überschüttet und durch die Haltung der Nationalversammlung in der Schweidnitzer Tragödie imponirt, den gemeinen Soldaten jetzt unbedingt das Tragen des Seitengewehrs in Versammlungen verboten, den Offizieren es anheimgestellt, aber befohlen, sogleich die Waffen niederzulegen, sobald die Versammlung es verlange.

Vorgestern Nacht betrat nun die Epidemie der Katzenmusiken zunächst unseren Boden; sämmtlichen Stiftern und Koryphäen des Preußenvereins wurden solche gebracht. Mitten unter der musikalischen Menge standen Gendarmen und Polizeikommissäre ruhig und ohne einzuschreiten. Es haben jedoch schon polizeiliche Untersuchungen begonnen. Am nächsten Abend brachte das Militär allen Märtyrern der Katzenmusiken feierliche Ständchen, wobei „Ich bin ein Preuße" angestimmt wurde. Da das Volk an einigen Orten: „Was ist des Deutschen Vaterland" zu singen begann, so wurde von einem Unteroffiziere mit scharfer Waffe eingehauen. Glücklicherweise entstand keine ernste Collision: die Bürgerwehr trat zu starken Patrouillen zusammen. Der kommandirende General ließ sofort der Militairmusik durch einen Adjutanten den Befehl zukommen, sich zurückzuziehen, und so wollte es denn die Ironie des Schicksals, daß sich bei dem Professor Meier, am botanischen Garten, das nunmehr blos in Gesang bestehende Ständchen in eine Katzenmusik, demnach die zweite ihm zu Theil werdende, verwandelte.

Gestern war die Stadt nunmehr in tiefer Gährung. Da traten 15 Männer zusammen, unter ihnen Dr. Falkson, Ingenieurlieutenant Rüstow und Professor Heinrich, und beriefen zur Verständigung über die deutsche Einheit eine große Volksversammlung. Gestern Nachmittag waren 4—5000 Menschen zu derselben versammelt. Dr. Falkson ward zum Präsidenten erwählt und eine Reihe von Rednern setzte dem Volke in so populärer Weise die Vortheile der deutschen Einheit auseinander, daß dies in Verbindung mit einer musterhaften Ordnung und Ruhe, der Partei der deutschen Einheit den vollständigsten moralischen Sieg sicherte. Die Begeisterung erhöhte sich, als ein Handwerker aus Kurland, der so eben vom Tann'schen Freikorps entlassen war, der Gesellschaft vorgestellt und mit einem Hoch! begrüßt ward. Bis spät in die Nacht durchzogen singende Volkshaufen und Patrouillen die Straßen; das Militair hatte strengen Befehl, nach 9 Uhr in seinem Quartiere zu seyn und die Straße zu meiden, und die Korporale hatten die Quartiere zu revidiren. (Brem. Z.)

Posen, vom 15. August. Glaubwürdige Nachrichten, die gestern aus russisch Polen hier eingelaufen sind, haben unsere Bevölkerung in nicht geringe Aufregung versetzt, zumal es sich um nichts Kleineres handelt, als daß im Nachbarlande abermals eine große polnische Verschwörung entdeckt ist, deren Verzweigungen sich nicht allein bis tief in Polen hinein, sondern auch durch ganz Galizien, sogar bis in unser Großherzogthum Posen erstrecken sollen. Die Entdeckung ist in Kalisch, so weit es bis jetzt bekannt, durch Spione erfolgt, und sind sofort eine sehr große Menge polnischer Edelleute, welche der Theilnahme an dem projektirten Unternehmen verdächtig waren, dort eingezogen und zum Theil sogar schon nach Sibirien transportirt worden; die Zahl derselben wird auf 180 Personen angegeben, und fügt das Gerücht hinzu, daß fast der vierte Theil derselben aus Einwohnern unseres Großherzogthums bestehen soll. Zum Tag des Ausbruchs war der 15. August bestimmt, und sollte dann die Bewegung zu gleicher Zeit in Galizien, Kalisch und Posen beginnen. Die Sache ist noch zu neu, als daß wir über letztere Angabe mehrere Details hinzufügen könnten, wir berufen uns nur auf die verschiedenen Anzeichen, welche eine neue polnische Bewegung verkündeten, und davon wir in unseren früheren Berichten erwähnten, namentlich, darauf, daß sich in letzter Zeit hier wirklich außergewöhnlich viel Polen versammelt hatten. Uebrigens sind hier bis jetzt noch keine neuen Verhaftungen vorgenommen worden, doch ist die Wachsamkeit der Behörden geschärft, da die Entdeckung einer Verschwörung in einem Theil der ehemals polnischen Landen einen Rückschlag auf die andern Theile auszuüben pflegt.*) (B. Z.)

*) Eine Berliner Privatcorrespondenz schreibt über diese Verschwörung: Ueber die angeblich entdeckte neue polnische Verschwörung ist hier Genaueres noch nicht bekannt geworden. Die poln. Mitglieder der Nationalversammlung versichern, durch das Gerücht über jene Verschwörung ebenso überrascht zu seyn, wie jeder Andere. In Gnesen, sagt man hier, liefen die Hauptfäden der entdeckten Verbindung zusammen. — Uebrigens wird Seitens der hiesigen russischen Gesandtschaft die Erlangung von Pässen nach Rußland und dem Königreich Polen jetzt weniger erschwert als sonst. Factisch ist jedoch, daß die Gewährung von Gesuchen um Pässe nach St. Petersburg von der Empfehlung eines Ministers abhängig gemacht wird. —

Posen, vom 17. August. Die heutige Posener Zeitung bestätigt unsere gestrige Privatmittheilung insoweit, als sie die Nachricht gibt, daß einem Gerüchte zufolge, vor kurzer Zeit in Kalisch eine Anzahl Polen, die sich einer Berathung wegen dort in einem geschlossenen Lokale versammelt hatten, urplötzlich von Kosaken überfallen, verhaftet und ohne Weiteres auf den verhängnißvollen Kibitken ins Zobelland transportirt worden sey. Es heißt, daß unter den Verbannten auch 12 Angehörige des Großherzogthums gewesen seyen.

Stralsund, vom 17. August. In den nächsten Tagen soll das Dampfschiff „Königin Elisabeth", mit 4 Kanonen armirt und 40 Mann Jäger am Bord, auslaufen, um die nahe Küste und unser Binnenrevier gegen räuberische Angriffe der Dänen zu schützen.

München, vom 16. Aug. Der freventliche Friedensbruch, den sich eine Anzahl Soldaten vom ersten Linieninfanterieregiment hier in gewaltsamem Angriff zweier Häuser und Zerstörung alles Zerstörbaren daran und darin hat zu Schulden kommen lassen, ist von ernsten Umständen begleitet. Nachdem es bereits am Samstag zu groben Thätlichkeiten zwischen den obengenannten Soldaten und einem Wirth nebst seinem Nachbar gekommen, wobei die Schuld beiden Theilen zugemessen wird, nachdem nicht nur hievon gehörigen Orts die Anzeige gemacht, sondern auch die bestimmte von den Soldaten ausgesprochene, am Sonntag Morgen wiederholte Drohung, des Sonntag Abends das Zerstörungswerk vorzunehmen, von den betheiligten Bürgern der Polizeibehörde, Stadtkommandantschaft und der Kommandantschaft der Bürgerwehr angezeigt und resp. zu Protokoll gegeben worden, konnte dennoch der Frevel ungehindert begonnen und ausgeführt werden, und selbst gestern, als am zweiten Tage danach, war noch nicht einmal eine Commission an Ort und Stelle gewesen, den Thatbestand in Augenschein zu nehmen. Die Polizeibehörde, welche sonst auf Anzeigen von bevorstehenden Katzenmusiken und ähnlichem Unfug mit lobenswerther Vorsicht durch aufgestellte Schutzmannschaft Ehre und Ordnung der Stadt aufrecht zu halten weiß, hätte auch diesmal Vorsorge getroffen, jedoch sich darauf beschränkt, zwei Gendarmen an die bedrohte Stelle zu schicken und anzuordnen, daß in der dem Tumultplatz nahegelegenen Kaserne bewaffnete Mannschaft bereit gehalten würde; auch daß die Tumultuanten von Samstag in den Kasernen consignirt wurden. Letzteres wurde nicht befolgt, und erstere Anordnung so unvollständig, daß auf geschehene Anzeige vom Ausbruch des Tumultes, die Mannschaft in der Kaserne erst zusammengetrommelt wurde, und — ich spreche als Augenzeuge — mit aller Gemächlichkeit auf dem Schauplatz der Zerst[illegible]rung anlangte, als das Werk gethan war. Und doch [illegible] die Kaserne nur wenige hundert Schritte entfernt. [illegible] sind ernste Umstände, und Sie können denken, daß di[illegible] gerschaft von München tief bewegt ist. Der geor[illegible] stand einer Stadt hängt wesentlich von dem Ver[illegible] die Behörden ab, denen Ruhe und Sicherheit der [illegible] vertraut ist. Kommt dieses in Schwanken, so [illegible] der Einzelne zur Selbsthülfe verwiesen und das Faustrecht ist proklamirt. Wir erwarten, daß die Militärbehörde nichts versäumen wird, die Schmach, welche durch einige entartete Individuen dem unbefleckten Namen der bayerischen Armee angethan worden, durch vollständige Sühne zu tilgen und das schöne, herzliche und heilbringende Einverständniß zwischen Militär und Bürgerschaft ungetrübt zu erhalten. Wir erwarten, daß die Polizeibehörde auf eine strenge und gewissenhafte Untersuchung über die mangelhafte Ausführung ihrer Anordnungen dringen, und gegen die Wiederholung ähnlicher Fälle hinreichende Sicherheit geben werde. Vom Gericht aber erwarten wir, daß es den Beschädigten volle Entschädigung verschaffe von Seiten derer, die den Landfrieden gebrochen, und derer, die durch Pflichtversäumniß den Landfriedensbruch möglich gemacht.

Nachdem seit mehreren Tagen schon dem ehemaligen bayerischen Minister und zuletzt Gesandten in Turin, Herrn v. Abel, von vielen Seiten Zuschriften zugekommen waren, worin derselbe zur Vermeidung von Demonstrationen aufgefordert war, München sofort wieder zu verlassen, machte sich vorgestern Abend der alte Ingrimm eines Theils der hiesigen Bevölkerung gegen ihn durch eine Katzenmusik Luft, welche man ihm vor seiner Wohnung brachte. Derselbe hat München bereits wieder verlassen. (A. Z.)

Freiburg (im Breisgau), vom 12. Aug. Hecker erklärt in der letzten Nummer seines Volksfreundes, er denke nicht daran, nach Amerika auszuwandern. Es verwahrt sich deshalb gegen die böswillige Erfindung der Gegenpartei. (B. Z.)

Frankfurt, vom 18. August. In die Diskussion der Nationalversammlung über das Hausrecht der deutschen Bürger mischten sich viele bittere Erinnerungen, und man war daher auf allen Seiten mehr geneigt, die beschränkenden Bestimmungen dieses Rechtes möglichst zu beseitigen, als zu verschärfen. Der §. 8, wie er von dem Ausschuß vorgeschlagen wurde, lautete:

> Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden. Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt.

Drei Mitglieder des Ausschusses, Mittermaier, Adam und Leue wollten anstatt der einzelnen Bestimmungen dieses Paragraphen nur die allgemeine Fassung: Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung dürfe nur von den gesetzlich dazu bestimmten Personen und in den Formen, welche das Gesetz vorschreibt, vorgenommen werden. **Mittermaier** begründete diesen Antrag, indem er nachwies, daß der Schutz für die Sicherheit und Freiheit in dieser Be-

ziehung in einer andern Formel nicht ausgesprochen werden könne. Wollte man mehr sagen, so müsse man in Einzelheiten der Gesetzgebung eingehen, welche nicht in die Grundrechte gehörten. In entgegengesetzter Richtung begründete Schlöffel einen Antrag, daß dem Ausschußantrage noch beigefügt werde: „und unter specieller Leitung eines richterlichen Beamten", und daß der Beisatz wegfalle: „für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besondern Beschränkungen statt". Die Anträge, welche nicht über alles Maß hinausgingen, und von denen auch der letzte angenommen wurde, erscheinen in der Begründung nicht als die Hauptsache, sondern es schien dem Redner hauptsächlich daran zu liegen, seinen Unmuth über die Polizei, welche ihm sehr unangenehm zu seyn scheint, auszusprechen. Die bisherigen Haussuchungen trugen den Charakter von gewaltsamen Einbrüchen an sich. Als großartige Beispiele führt er an Arndt, Welcker und sich selbst. Hier erzählte er eine sehr lange Geschichte, wie bei ihm eine Haussuchung in seiner Abwesenheit stattgefunden habe, wie seine Frau sich dabei benommen, wie ein deutscher Schlosser, ein bürgerlicher Schlosser seine Schlösser aufgemacht habe, und noch andere traurige Dinge. Die Polizei und die Minister hätten gegen ihn sich verschworen und Zeugen durch Bestechung zum Meineid verleitet. Nach der Märzrevolution sey es besser gewesen, aber jetzt sey es wieder wie vorher. Es sey eine schreckliche Geschichte, wie es wieder zugehe; die Patrioten seyen von Spionen umgeben, in Kerker geworfen und Gott weiß was. M. Mohl dagegen will das Haussuchungsrecht nicht allzusehr beschränkt wissen. Man dürfe über der Sorge für die persönliche Freiheit nicht die für die Gesellschaft überhaupt vergessen. Das Recht der schleunigen Haussuchung sey in vielen Fällen unvermeidlich, wenn man nicht die Verfolgung vieler Verbrechen, z. B. der Zolldefraudation, des Walddiebstahles u. s. w. ganz aufgeben wolle. Er beantragt in diesem Sinne einen Zusatz. Jordan aus Marburg warnt vor dem Eingehen in allzuspecielle Bestimmungen, wünscht aber eine Einschaltung, wornach die Haussuchungen, so weit thunlich, unter Beiziehung von zwei Hausgenossen vorgenommen werden sollen. Mehrere Redner sprachen gegen Mittermaiers Antrag, dem sie vorwarfen, daß er, vorläufig wenigstens, Alles beim Alten lasse. Kolb spricht in gleichem Sinn, beantragt aber zugleich, es solle dem Artikel der Satz vorangestellt werden: Jedermann ist befugt zu thun, was das Gesetz nicht verbietet. Der Berichterstatter bekämpft entschieden diesen Antrag, als eine Uebertreibung, vertheidigt die Ausschußanträge, spricht sich aber für seine Person für [illegible] Mittermaier'schen Antrag aus. In der Abstimmung [illegible]d der Kolb'sche Antrag verworfen. Die Ausschußanträge [illegible]en angenommen mit einer Einschaltung im zweiten Satze, [illegible] nun so heißt: „Eine Haussuchung darf, außer im [illegible]er Verfolgung eines Verbrechens auf frischer That, [illegible] Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen [illegible] Eben so wird der Zusatz von Jordan angenommen. [illegible] der Annahme dieses Paragraphen wurde die gestrige Sitzung geschlossen.

In der heutigen Sitzung legte Mittermaier den Entwurf des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vor. Ueber den Inhalt kann ich keine Mittheilung machen, weil derselbe nicht vorgelesen, sondern sogleich zum Druck übergeben worden ist. Die Ministerdank war leer, worüber von Wesendonk Beschwerde erhoben wurde, da derselbe eine Interpellation an den Minister des Auswärtigen angezeigt habe. Der Präsident entschuldigte den Minister; er, der Präsident, habe ihm die gestellte Anfrage erst heute früh zuschicken können, und er wisse nicht, ob sie zur Zeit schon in der Hand des Ministers sey. Später erklärte der inzwischen eingetretene Justizminister Mohl, es sey nicht möglich, von Seite des Ministeriums den Anforderungen jetzt schon immer sogleich Genüge zu leisten; man möge noch einige Tage Geduld haben. Es sey noch Alles in der Organisation begriffen von der Papierscheere an aufwärts. Daher, daß die Kanzlei noch gar nicht geordnet sey, komme es, daß die gestellten Interpellationen nicht übergeben worden seyen. Außerdem sey das Ministerium in diesem Augenblick von sehr wichtigen Geschäften gedrängt, und darum könnten die Mitglieder nicht immer in der National-Vers. gegenwärtig seyn. Der §. 9 der Grundrechte war zur Diskussion ausgesetzt. Die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung ist folgende:

Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Eine bedeutende Anzahl von Verbesserungsvorschlägen liegen auch hiezu vor, von denen jedoch nur wenige die genügende Unterstützung erhalten. Der §. 9 heißt nun: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden." Der §. 10 hieß nach der Fassung des Ausschusses:

Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Konzessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Hiezu waren eine große Anzahl von Verbesserungsanträgen gestellt, welche größtentheils diejenigen etwa noch möglichen Beschränkungen der Presse beseitigen oder ihrer Einführung vorbeugen wollten, deren in dem Ausschußantrage nicht gedacht ist. Der §. 10 heißt nun, wie er aus der Abstimmung hervorgegangen ist, so: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Konzessionen oder Sicherheitsleistungen, noch durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen des Buchhandels und der Druckereien oder Postverbote und andere Hindernisse der Mittheilung beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt." — Man sieht jetzt sehr deutlich, daß die Berathungen über die Grundgesetze sich wirklich bessern. In zwei Tagen wurden 3 Paragraphen angenommen, und zwar solche Paragraphen, welche vielfache Gelegenheit zu phrasenreichen Reden boten. Allein man drängte von allen Seiten zu dem Schlusse, und die Redner beschränkten sich darauf, ihre abweichenden Ansichten in möglichster Kürze zu begründen. Nach der Annahme des Art. II. erinnerte Bischer aus Tübingen an seinen Antrag, die Art. III. u. IV. über Kirche und Schule bis an das Ende der Berathung über die Grundrechte auszusetzen. Der Antrag, welcher an den Verfassungsausschuß zur Begutachtung verwiesen ist, soll am nächsten Montag zur Berathung kommen und darüber beschlossen werden. (D. Z.)

Frankfurt, vom 20. Aug. Hr. v. Andrian, seitheriger zweiter Vicepräsident der verfassunggebenden Reichsversammlung, hat am 13. d. M. Abends Frankfurt verlassen, um sich als Gesandter Deutschlands nach Paris und von da nach London zu begeben. Er ist, wie verlautet, beauftragt, dem französischen und englischen Kabinette zu eröffnen, daß die Centralgewalt von Deutschland den entschiedenen Entschluß gefaßt, ihre Vermittlung zu einer friedlichen Regelung der östreichisch-italienischen Frage eintreten zu lassen, und daß sie bereit sey, dieses Mediationswerk in Gemeinschaft mit Frankreich und England zu übernehmen und auszuführen. Hr. v. Andrian hat zugleich den Auftrag, die offizielle Anerkennung der französischen Republik von Seiten der Centralgewalt von Deutschland zu überbringen. (O.-P.-A.-Z.)

Dresden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. August interpellirte der Abg. Tschirner über den preuß. Plan der sieben Einheiten in Deutschland.

Staatsmin. v. d. Pfordten antwortete hierauf, daß ein Vorschlag in der von dem Interpellanten bezeichneten Angelegenheit von Seiten der preuß. Regierung allerdings ausgegangen, nur mit dem Unterschiede, daß der Zweck desselben nicht die Herstellung des alten Bundestages, sondern nur eine Vereinbarung über die Ausführung des Art. 14 des Gesetzes über die Centralgewalt gewesen sey. Nach der Absicht der preußischen Regierung habe dieses Kollegium der Regierungsbevollmächtigten keineswegs beschließen sollen, was die Centralgewalt auszuführen habe, sondern sein Zweck würde gewesen seyn, die Beschlüsse der Centralgewalt auszuführen. Es seyen indessen vielfache Bedenken gegen dieses Projekt bei den Regierungen rege geworden, und er könne die Versicherung geben, daß jener Vorschlag gegenwärtig als vollkommen erledigt zu betrachten sey und auch von der preuß. Regierung so angesehen werde.

Mit dieser Erklärung glaubte der Abg. Tschirner auch seine Interpellation als erledigt betrachten zu können, und die Kammer ging zur weitern Tagesordnung über. (D. A. Z.)

Dresden, vom 15. August. Die vom deutschen Verein hier in Folge der zumal in einem Theile von Preußen sich kundgebenden Sonderbündnerei „an das hohe deutsche Reichsministerium" eingereichte Adresse lautet folgendermaßen: „Der deutsche Verein in Dresden, treu seinem Programm, „für die Gestaltung und Erhaltung eines einigen freien und starken Deutschlands nach Kräften zu wirken", hat die Einsetzung der provisorischen deutschen Centralgewalt und die rückhaltlose Anerkennung dieser Gewalt Seiten der sächsischen Staatsregierung als einen der hoffnungsvollsten Fortschritte auf der zu jenem Ziele führenden Bahn freudigst begrüßt. Anordnungen, welche Einheit und Stärke des gemeinsamen großen Vaterlandes erstreben, können das Gedeihen der einzelnen deutschen Staaten auf keine Weise gefährden. Deshalb kann der deutsche Verein die theilweise Mißstimmung gegen die provisorische Centralgewalt, welche einzelne in separatistischen Gelüsten beharrende Vereine unserer Nachbarländer bis zu einer undeutschen Agitation hingerissen hat, nur schmerzlich beklagen und entschieden mißbilligen; und in der Ueberzeugung, daß die unendliche Mehrzahl nicht nur unserer sächsischen Mitbrüder, sondern aller Deutschen unsere Gesinnung theilt, bitten wir das hohe Reichsministerium, gestützt auf die große Majorität der deutschen Nation, alle Versuche zur Ausbeutung von Sonderinteressen und zu Spaltungen mit kräftiger Hand niederzuhalten, übrigens die Versicherung zu genehmigen, daß wir treu bemüht seyn werden, dem Bewußtseyn der uns unentbehrlichen Einheit immer mehr Raum und Geltung zu verschaffen, und daß wir für die Vertheidigung dieser Einheit mit Freuden jedes Opfer zu bringen bereit sind. Dresden, 4. Aug. 1848. Der deutsche Verein." (D. A. Z.)

Hannover, vom 16. Aug. Noch keine der seitherigen Versammlungen unseres Volksvereins bot einen so lebendigen Ausdruck des ungetheilten Interesses für politisches Leben dar, als die heutige. Den vorzüglichen Anlaß zu dieser freudigen Erscheinung gab eine glanzvolle Rede des Lüneburger Deputirten bei der N.-V. in Frankfurt, Grumbrecht, in welcher er nach Berührung einer Reihe bezüglicher Thatsachen die Unzuträglichkeit des Verhältnisses zu zeigen suchte, worin einzelne Staatsregierungen, und unter ihnen die hannoversche, zu der Reichsgewalt getreten seyen. Hr. Grumbrecht entwarf ein Bild der Parteien in der N.-V., er stellte deren politische Grundsätze neben einander und suchte zu zeigen, daß ungeachtet der großen Verschiedenheit der letzteren, dennoch in so weit eine Uebereinstimmung vorherrsche, als man die N.-V. als den alleinigen Quell des neuen Verfassungswerks angesehen wissen wolle. Er legte ferner mit starken Argumenten die Unhaltbarkeit der freilich bereits in den letzten Zügen liegenden Vertragsidee blos, übergoß mit starker sarkastischer Lauge die von der äußersten Rechten ausgegangene Besorgniß einer zu großen Centralisation Deutschlands und gelangte endlich mit überzeugender Rede zu dem Schlusse, daß Deutschland lediglich in der Einheit zur wirklichen und dauernden Freiheit gelangen könne. Unter stürmischem Applaus verließ Herr Grumbrecht die Tribüne und der Enthusiasmus war so groß und so allgemein, daß die ganze Versammlung wie aus einem Munde das Lied von Arndt: „Was ist des Deutschen Vaterland?" anstimmte, wie wir möchten sagen singend den Saal verließ. Um 10 Uhr wurde Hrn. Grumbrecht erst von der Liedertafel und später vom Handwerker-Verein ein solennes Ständchen gebracht. Auch bei diesem Anlaß entwickelte derselbe ein eben so bedeutendes Redetalent, als er den Mann von ächter deutscher Gesinnung bekundete. (W. Z.)

Hannover, vom 18. Aug. Am 15. d. M. haben die Dänen von Kolding aus eine Recognoscirung gegen Hadersleben vorgenommen. Nach einigen ohne Erfolg gethanen Schüssen haben sie sich eilig zurückgezogen. Sonst ist bis zum 16. d. M. Abends nichts Neues gemeldet.

Hannover, vom 19. August. Der Bericht von der Armee vom 17. d. M. meldet nichts Neues.

Hamburg, vom 17. August. Nachdem gestern Abend das Centralkomite der demokratischen Vereine die Tagesordnung und die von einem erwählten Redaktionskomite (DD. Baumeister, v. Bönninghausen, Roth, Wolffsohn, Wille) entworfene Adresse mit dem, wie wir heute hören, von Wille beantragten, von einem Vertreter des St. Pauli-Bürgervereins, Hrn. v. Ehrenreich, besonders lebhaft vertheidigten Zusatze, daß die konstituirende Versammlung ohne Rath und Bürgerschaft die Verfassung feststellen soll (in Hinblick auf den §. 2 der Börsensupplik, nach welchem die konstituirende Versammlung sich mit dem Rath über die Verfassung vereinbaren soll), angenommen, hat heute die große vom Volk mit so vieler Ungeduld begehrte und erwartete allgemeine Versammlung aller Mitglieder der demokratischen Vereine stattgefunden.

Die große Treppe der Tonhalle war von Bürgergarde besetzt, die sich auf das Gerücht, von der Börse bezahlte Arbeitsleute wollten die Versammlung stören, freiwillig zum Schutz der Versammlung erboten hatten. Diese Ehrenwache verlieh sogleich dem Ganzen seinen ernsten Charakter. Der große Saal und die Gallerie der Tonhalle waren von etwa 2000 Bürgern besetzt. Auf der Tribüne saßen die Mitglieder des Centralausschusses aller Vereine. Aus ihrer Mitte nahm zuerst Hr. Gliza das Wort und zeigt der Versammlung an, daß das Centralkomite, nachdem Dr. Baumeister sich behindert gefühlt, Hrn. Dr. Wille mit dem Präsidium beauftragt habe, allein da inzwischen jene Hindernisse weggefallen, Hrn. Dr. Baumeister auf Antrag des Hrn. Dr. Wille heute das Präsidium übertragen sey. Die HH. Wille und Gliza waren Vicepräsidenten. (Beifall.) Hr. Dr. Baumeister, mit großem Beifall empfangen, gab dann nach kurzer Einleitungsrede Hrn. Dr. Ree das Wort, der demselben eine Erklärung abgab. Diese Erklärung des Hrn. Dr. Ree bezog sich auf die Beseitigung der Trittau'schen Propositionen, deren Sinn nach eigener Erläuterung gar nicht den ihm beigelegten direkten aufrührerischen Charakter gehabt hatte, den man ihm untergelegt habe. Dr. Wille verlas sodann die Petition an den Senat, in welcher der Antrag auf eine konstituirende Versammlung kurz begründet wird. Hr. Dr. Wolffsohn erläuterte dieselbe unter großem Beifall der Versammlung, ihm folgte Hr. Buchter auf die Tribüne und unterstützte die beantragte Adresse, welche sodann durch Akklamation einstimmig angenommen wurde. Man wählte eine Deputation zur Ueberbringung derselben an den Senat, dann vertagte sich die Versammlung auf Hrn. Dr. Baumeisters Antrag bis 3 Uhr, wo die Versammlung die Antwort von dem erst 2 Uhr versammelten Senats empfangen solle.

Die 15 Mitglieder der Deputation wurden vom Central-Comite vorgeschlagen und von der Versammlung durch Akklamation acceptirt. Es waren die HH. Baumeister, Ree, Wille, Wolffsohn, Bönninghausen, Precht, Steinhauer, Buchter, Martens, Raubach, Wibel (Professor), Wigbors, von Ehrenreich, v. d. Linden und Oberstlieutenant Mettlerkamp; der Name des letztern, des alten Führers von 1814, wurde mit ungeheurem Jubel begrüßt.

Es begab sich diese Deputation sodann auf das Rathhaus und die Versammlung ging vorläufig auseinander, um sich um 3 Uhr wieder zu vereinigen.

Unterdeß zeigte das ganze Ansehen der Stadt die ungeheuerste Spannung und Aufregung, und als die Deputation vom Rathhause nach der Tonhalle zog, war der neue Markt ein Menschenmeer. Der Präses der Deputation berichtet jetzt über den Erfolg: daß der Senat erklärt habe, er werde den Antrag auf eine konstituirende Versammlung möglichst schnell an die Bürgerschaft bringen, daß aber der Theil der Petition, der davon handle, daß die konstituirende Versammlung ohne Rath und Bürgerschaft die Verfassung feststellen solle, noch nicht beantwortet sey, obgleich Hr. Senator Hudtwalker persönlich seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die konstituirende Versammlung selbstverständlich allein entscheide. Es sey dem Drängen der Deputation gelungen durchzusetzen, daß der Senat morgen 2 Uhr auch über diese Frage Antwort geben solle.

Unterdeß hatte die aufgeregte Volksmasse vor dem Gebäude einen so ungeduldigen Charakter angenommen, daß der Vicepräsident Wille ersucht werden mußte, derselben das Resultat der Deputation mitzutheilen, was er auf einem Fenstergesims und mit einem endlosen Jubel aufgenommenen Hoch auf die konstituirende Versammlung that. Dr. Baumeister schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Bürgergarde, welche den Schutz der Versammlung übernommen.

Morgen findet also die nächste Volksversammlung statt. (Br. Z.)

Bremen, vom 18. August. In der hiesigen Zeitung lesen wir: Zugleich mit den letzten Berichten über den 2ten Festtag in Köln erhalten wir einige von der Reise des Königs, die für die Hauptsache, nämlich für das Verhältniß von Preußen und Deutschland, nicht weniger wichtig und

(Fortsetzung in der Beilage.)